

# **Benutzungs- und Gebührensatzung für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Aukrug**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl S. 58) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.07.2016 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Aukrug betreibt einen Kurzzeitstellplatz für Wohnmobile auf dem Parkplatz am Freibad, in der Straße „Am Sportplatz“.

## **§2 Nutzung**

Nur die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze dürfen als solche genutzt werden.

## **§ 3 Nutzungsdauer**

Die Stellplätze dürfen von den Nutzern in einem zusammenhängenden Zeitraum von maximal 5 Tagen belegt werden. Die Stellplätze sind ganzjährig nutzbar.

## **§ 4 Stellplatzgebühr**

(1) Die Gebühr wird mit Abstellen eines Wohnmobiles auf dem Stellplatz fällig und beträgt pro Wohnmobil und Nacht 12,00 € in der Hauptsaison (vom 01.05. bis 15.09. eines jeden Jahres) und 8,00 € in der Nebensaison (vom 01.01. bis 30.04. und vom 16.09. bis 31.12. eines jeden Jahres). Sie ist im Voraus einzuzahlen.

(2) In der Gebühr sind die Kosten für Strom, die Versorgung mit Frischwasser und die Abwasser- und Fäkalienentsorgung enthalten. Das Freibad und die sanitären Einrichtungen (Toiletten und Duschen) können während der Öffnungszeiten genutzt werden.

## **§ 5 Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung**

Für die Abwasserentsorgung besteht eine Anschlussmöglichkeit auf dem Gelände. Die Nutzer der Stellplätze sind verpflichtet, den Abfall gesetzeskonform zu entsorgen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aukrug, den 04.08.2016

gez. Unterschrift

Nils Kuhnke  
(Bürgermeister)